

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

- 1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Salvatore Porfido Fotografie durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Sie gelten für jede Schaffensphase und insbesondere auch für digital generierte Bilder.
- 2) Sie gelten als Bestandteil des Auftrages mit Annahme der Offerte des Fotografen durch den Kunden bzw. mit der Entgegennahme der Lieferung oder der Leistung des Fotografen durch den Kunden.
- 3) Im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die AGB auch ohne ausdrückliche Genehmigung für alle zukünftigen Aufträge, Angebote, Lieferungen oder Leistungen des Fotografen.

Leistungen des Fotografen, Rechte und Pflichten des Kunden

- 4) Ohne anderweitige Vereinbarung zwischen den Parteien liegt die Gestaltung der fotografischen Arbeit im Ermessen des Fotografen.
- 5) Der Fotograf ist für die Beschaffung der Fotoapparate und sonstiger Geräte, die zur Durchführung des Auftrags erforderlich sind, verantwortlich.
- 6) Bei der Ausführung der fotografischen Arbeiten kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen (Assistenten, Visagistinnen, Stylistinnen, etc.). Wer trägt diese Kosten?
- 7) Der Kunde anerkennt, dass es sich beim vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Werke im Sinne des URG (Bundesgesetz über das Urheberrecht vom 9. Oktober 1992) handelt.
- 8) Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionierungen, die vom Kunden in Auftrag gegeben werden, sind eigenständige und separat zu vergütende Leistungen.
- 9) RAW-Dateien bleiben im Eigentum des Fotografen.
- 11) Reklamationen, die Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von 7 Tagen nach Empfang mittels Mängelrüge mitzuteilen. Andernfalls gilt das Bildmaterial als genehmigt.
- 12) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Personen, Gegenstände und Orte zur Verfügung stehen bzw. zugänglich sind.
- 13) Die vom Fotografen zugestellte Offerte gilt als definitiver Auftrag (Hochzeitsreportage) und somit als gebucht, sobald der Kunde die Offerte angenommen und dies schriftlich (per E-Mail) bestätigt hat.
- 14) Der Auftraggeber hat ein Widerrufsrecht von 14 Tagen nach Vertragsabschluss. Dies muss in jedem Fall schriftlich mitgeteilt werden. Sollte der Auftrag nach Ablauf dieser Frist nicht zustande kommen, dann sind 75% des vereinbarten Honorars geschuldet.
- 14b) Verschiebt der Kunde eine Aufnahmesitzung weniger als zwei Tage vor dem vereinbarten Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss Ziffer 12 nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten).
- 15) Der Fotograf hat das Recht den Kunden als Referenz anzugeben, insbesondere in Veröffentlichungen (Internet, Drucksachen), bei Ausstellungen oder bei Gesprächen mit potentiellen Kunden.

Nutzungsrechte

- 16) Der Kunde erwirbt mit der Lieferung und Bezahlung des Werks eine Lizenz zur Nutzung der fotografischen Arbeit im vereinbarten Rahmen. Darin nicht enthalten ist eine Weiterlizenzierung durch den Kunden an Dritte.
- 17) Bei vereinbarungswidriger Nutzung ist der Kunde verpflichtet, dem Fotografen eine Nutzungslizenz in der Höhe von 150% des Aufnahmehonorars, mindestens aber von 150% des entsprechenden Tarifs der SAB (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bildagenturen und -archive) zu bezahlen.
- 18) Der Fotograf kann das Bildmaterial für Eigenwerbung nutzen und vorbehaltlich anderweitiger Abmachungen an Dritte lizenzieren.
- 19) Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- 20) Veränderungen des Bildmaterials durch analoges oder digitales Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Fotografen gestattet.
- 21) Das Bildmaterial darf weder abgezeichnet, noch nachgestellt fotografiert oder als Motiv im Bild verwendet werden.
- 22) Im Falle der Verwendung des Bildmaterials durch den Fotografen für eigene Zwecke oder bei einer Lizenzierung an Dritte, sorgt der Fotograf dafür, dass durch Abbildung von Personen, Sachen oder Orten keine Rechte Dritter verletzt werden. Haftung gilt auch für die Mängelhaftung.
- 23) Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Angestellten und Hilfspersonen des Fotografen.
- 24) Bei Ansprüchen gegen den Fotografen seitens Dritter, die (gemäss Ziffer 15) dem Kunden ihre Einwilligung zur Verwendung des Bildmaterials gegeben haben, übernimmt der Kunde im Streitfall die Schadenersatzforderungen und die Prozesskosten.
- 25) Das zwischen den Parteien vereinbarte Honorar ist zuzüglich Mehrwertsteuer geschuldet und zahlbar innert 14 Tagen ab Rechnungsstellung.
- 26) Der Fotograf kann nicht haftbar gemacht werden, wenn er aufgrund höherer Gewalt (plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Verkehrsstörungen etc. - auch von Familienangehörigen des Fotografen) zu dem vereinbarten Fototermin nicht erscheinen kann. Er bemüht sich jedoch (soweit vom Kunden erwünscht) um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.
- 27) Das Honorar ist auch dann in voller Höhe geschuldet, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht verwendet wird.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 28) Ausschliesslicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Wohn- bzw. Geschäftssitz des Fotografen, auch bei Lieferungen ins Ausland. Auf dieses Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten. Diese AGB gelten ab dem 01.01.2016. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.